

ORGANISATIONSANWEISUNG BÜRO ARBEITSSTÄTTEN ARBEITEN BEI HOHEN AUSSENTEMPERATUREN

Diese Organisationsanweisung gilt für das Arbeiten bei hohen Außentemperaturen im Büro
Gefahren für den Mensch

Feststellungen

In den Sommermonaten, bei Ansteigen der Temperaturen gibt es für die Beschäftigten keinen direkten Rechtsanspruch auf klimatisierte Räume oder Freistellung von der Arbeit (Hitzefrei).

Der Arbeitgeber ist nach § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) aber verpflichtet die Arbeit so zu gestalten, dass eine Gefährdung für Leben und Gesundheit möglichst vermieden wird und verbleibende Gefährdungen gering gehalten werden

In Büros, Verwaltungsbereichen können an heißen Sommertagen die Lufttemperaturen auf Werte über 26 °C ansteigen. Das Arbeiten bei Temperaturen über 26 °C vermindert die physische, psychische und psychomotorische Leistungsfähigkeit. Bereits ab Temperaturen von 22 °C sinkt die Leistungsfähigkeit des Menschen pro zusätzlichem Wärmegrad um 5 %.

Symptome einer Hitzeschädigung können sein:

- sinkende Leistungsfähigkeit, Verminderung der Arbeitslust,
- Müdigkeit und Konzentrationsschwäche
- vermehrte Schweißabgabe
- heftigste Kopfschmerzen, unstillbares Erbrechen, sehr hohe Körpertemperaturen (über 39 °C), Herz-Kreislaufbelastungen.

Diese Symptome können die Unfallhäufigkeit ansteigen lassen

Auswirkungen bei Temperaturen über 26° C können sein:

Hitzekrampf

Ein Hitzekrampf entsteht durch den Mangel an Flüssigkeit und Mineralstoffen. Besonders bei schweren körperlichen Arbeiten durch den Verlust von körpereigenem NaCl (Kochsalz; 0,9 Prozent der Körperflüssigkeit ist Normwert) beim Schwitzen. Die Symptome sind schmerzhafte Krämpfe in der belasteten Muskulatur bei normaler Körpertemperatur.

Hitzeerschöpfung

Zu einer Hitzeerschöpfung kommt es durch Flüssigkeits- und Elektrolytverlust ohne entsprechende Zufuhr von außen - und damit zu einer Abnahme des extrazellulären Flüssigkeitsvolumens ohne Erhöhung der Körpertemperatur (Abnahme des Blutvolumens im Kreislauf). Folge kann ein Versagen der Kreislauffunktion sein.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Technische Schutzmaßnahmen

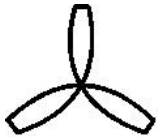
- Zum Schutz vor übermäßiger bzw. störender direkter Sonneneinstrahlung auf den Arbeitsplatz, schneller Aufheizung der Räume sind anzuwenden:
 - Rollos. Innen liegende Rollos sollten aus hellem bzw. hoch reflektierendem Material bestehen.
 - Jalousien, außenliegend.
 - Markisen, hinterlüftet.
- Prüfung des Einsatzes von mobilen Klimageräten. Dabei den Lärmpegel beachten sowie den Aufstellungsort wegen Vermeidung von Erkältungskrankheiten.
- Ist eine Klimaanlage vorhanden, soll bei hohen Außenlufttemperaturen die Differenz zur Raumlufttemperatur nicht zu groß eingestellt werden, sonst besteht beim Gang ins Freie die Gefahr eines "Hitzeschocks". In der Praxis hat sich dabei eine Differenz von ca. 6 °C bewährt. Werden die climatechnischen Geräte nicht sachgemäß betrieben, können Beeinträchtigungen der Gesundheit auftreten, z. B. durch Zugluft oder Keimbelastung.
- Elektrische Geräte, wie Lampen, Computer, Drucker, Scanner, Kopierer sind Wärmequellen. Der Einsatz ist zu reduzieren oder zu vermeiden. Drucker, Scanner, Kopierer sind in Räumen, die getrennt sind von den Büroarbeitsplätzen, aufzustellen. Damit wird zusätzlich eine mögliche Ozonbelastung vermieden.
- Tischventilatoren sind so aufzustellen, dass eine Zugluft vermieden wird und sie sich nicht störend auf den Arbeitsplatz auswirken. Die Räume sind regelmäßig zu reinigen, so dass bei Betrieb der Ventilatoren Staub oder Pollen nicht aufgewirbelt werden (Gefährdung für Allergiker!).

Ersteller

Datum: Juni 2024

Nr.:

Seite: 1 von 2



Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Die Nachtstunden für eine intensive Durchlüftung der Räume nutzen durch Querlüftung (Öffnen gegenüberliegender Fenster bzw. Türen). Sprechen Sicherheitsgründe dagegen, sind die frühen Morgenstunden zu nutzen.
- Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes beachten. Abrufen der aktuellen bzw. vorhergesagten Ozonwerte.
- Arbeitszeit flexibel gestalten, um die hitzeintensive Mittagszeit zu meiden, Gleitzeitregelungen anwenden.
- Unterweisung der Beschäftigten über die Gefährdungen durch Hitze und die Schutzmaßnahmen frühzeitig durchführen.
- Beachtung der Betriebsanleitung von eingesetzten Klimageräten



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Hände nach Schwitzen regelmäßig reinigen.

Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Arbeitsplätze öfter reinigen (mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel), wenn eine hohe Schweißabsonderung gegeben ist.
- Klimaanlage regelmäßig reinigen entsprechend den Hinweisen der Hersteller zur Vermeidung der Freisetzung von Bakterien, Viren

Erste-Hilfe Maßnahmen



Allgemeine Verhaltensmaßnahmen vor und nach Unfällen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen entsprechend der Art des Unfalls. Einfache lebensrettende Sofortmaßnahmen.
- Rettungskette einhalten.
- Durchgangsarzt aufsuchen, wenn aufgrund der Erkrankung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Jeder Unfall ist unverzüglich dem zuständigen Verantwortlichen zu melden.
- Jede Erste-Hilfe-Leistung ist im Erste-Hilfe-Nachweisbuch nachzuweisen

Verhaltensmaßnahmen:

nach Hitzekollaps: Flachlagerung, Ruhe. Möglichst entsprechende Flüssigkeits- und Elektrolytzufuhr, jedoch nur in leichten Fällen ohne Übelkeit.

nach Hitzekrampf: Als Vorbeugungsmaßnahmen viel Flüssigkeit trinken (keinen Alkohol), Salzgebäck in Maßen, gegebenenfalls Kalzium- und Magnesiumpräparate einnehmen. Sofortmaßnahmen sind Flachlagerung, Ruhe. Möglichst entsprechende Flüssigkeits- und Elektrolytzufuhr.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: 112
Rettungsleitstelle: 112

Folgen der Nichtbeachtung

Die Folgen der Hitzeschädigung können die Unfallhäufigkeit ansteigen lassen. Das Nichtbeachten der Schutzmaßnahmen kann Gesundheitsschäden bewirken, die auch zum Tode führen können durch:

- Aussetzen von hohen Temperaturen
- unsachgemäß gewarteten Klimaanlage

Ersteller

Datum: Juni 2024

Nr.:

Seite: 2 von 2

Unterschrift Verantwortlicher: